

Abteilung für Finanz- und Handelspolitik  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
E [Fhp@wko.at](mailto:Fhp@wko.at)  
W <http://wko.at>

11.3.2016

# ARGUMENTARIUM TTIP

---

## Inhalt

TTIP auf einen Blick .....	2
1. Was ist TTIP? .....	3
2. Was bringt TTIP? .....	3
3. Warum ist TTIP für Europa wichtig? .....	4
4. Was bringt TTIP für Österreich? .....	4
5. Was bedeutet TTIP für unsere KMU? .....	5
6. Wie wird TTIP verhandelt? .....	5
7. Warum wird TTIP kritisiert? .....	6

## TTIP AUF EINEN BLICK

- Die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) ist ein internationales Handelsabkommen. Es wird derzeit zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika verhandelt.
- TTIP soll den Handel mit Waren, Dienstleistungen und Investitionen zwischen der EU und den USA erleichtern, den Marktzugang für Unternehmen verbessern und die geltenden Handelsregeln stärken.
- Neben der Reduktion bzw. dem Abbau der Zölle geht es vor allem um die Beseitigung von ungerechtfertigten „nicht-tarifären“ Handelshemmnissen. Letztere sind derzeit die größte Hürde für den Handel. Ungerechtfertigte Unterschiede bei technischen Vorschriften, Standards und Verfahren verhindern bzw. verteuern den internationalen Handel massiv.
  - Wo diese unterschiedlichen Regelungen gleichwertige (äquivalente) Schutzniveaus erreichen, sollen Produkte und Prüfverfahren gegenseitig anerkannt werden.
  - Wo noch keine Regelungen bestehen (z. B. in Zukunftstechnologien, digital trade etc.) sollten harmonisierte Vorschriften gemeinsam entwickelt werden.
  - Wo dies nicht möglich ist, kann durch regelmäßigen Dialog zwischen den EU- und US-Behörden der Handel erleichtert werden.

Das spart Zeit und Geld, ohne unsere Standards zu senken.

- Für das exportorientierte Österreich ist der Wegfall ungerechtfertigter Handelshemmnisse von besonderer Bedeutung: Im Vergleich zum Jahr 2000 sind 2015 die Warenexporte von 3,5 Mrd. Euro auf 9,1 Mrd. Euro und im Vergleich zum Vorjahr allein um 16,7% stark gestiegen.  
Heute sind die USA für unser Land bereits der wichtigste Exportmarkt außerhalb der EU, gleich hinter Deutschland. Österreichs Unternehmen können noch viel erfolgreicher sein, wenn teure Zölle und ungerechtfertigte nicht-tarifäre Handelshemmnisse wegfallen.
- Von ungerechtfertigten Handelshemmnissen wie hohen Zöllen und unnötiger Bürokratie sind auch Österreichs kleine und mittlere Unternehmen (KMU) überdurchschnittlich betroffen. Sie haben weder die finanziellen noch die personellen Ressourcen, sich mit ausländischen Behörden auseinanderzusetzen und können keine Ausweichstrategien entwickeln. Von einem gut verhandelten TTIP, das Handelshemmnisse beseitigt, profitieren deshalb die KMU auch deutlich mehr als die großen Firmen. Darüber hinaus erleichtern Handelsabkommen für KMU den Ersteinstieg in den internationalen Import und Export. Weil viele europäische Kunden österreichischer Zulieferer-KMU durch TTIP ebenfalls verbesserte Exportchancen erhalten, profitieren österreichische Firmen auch indirekt vom Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA.

## 1. WAS IST TTIP?

Seit dem Sommer 2013 laufen zwischen der EU und den USA Verhandlungen für eine gemeinsame transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership, kurz TTIP). Bei diesem Handelsabkommen geht es darum, den Handel mit Waren, Dienstleistungen und Investitionen zu vereinfachen, den gegenseitigen Marktzugang zu erleichtern, ungerechtfertigte Handelshemmnisse zu beseitigen und geltende Handelsregeln zu verbessern. Zu diesen Handelsregeln zählen z. B. Zollvorschriften und -verfahren, die besonderen Anliegen von KMU im internationalen Handel, die Transparenz von Gesetzen und anderen Vorschriften, der Schutz geistiger Eigentumsregeln, die Versorgung mit Rohstoffen, eine bessere Zusammenarbeit in Wettbewerbs- oder Energiefragen.

## 2. WAS BRINGT TTIP?

TTIP bringt neue Wachstums- und Beschäftigungschancen, die gerade in wirtschaftlich fordernden Zeiten wichtiger denn je sind. Hintergrund: Die EU und die USA repräsentieren zusammen 45 % der globalen Wirtschaftsleistung. Sie stellen die weltweit am stärksten miteinander verflochtenen Wirtschaftszonen dar. Bereits jetzt werden täglich ca. 2 Mrd. Euro an Gütern und Dienstleistungen gehandelt<sup>1</sup>. Obwohl die EU und die USA bereits sehr offene Märkte sind (die durchschnittliche Zollbelastung industriell-gewerblicher Waren ist eher gering), stellen einzelne US-Zölle von 20 % bis 25 % und mehr (z. B. im Textil- oder Kraftfahrzeugsektor) auch für österreichische Firmen Handelshemmnisse dar. Ihr Export wird dadurch erheblich erschwert oder gar verhindert.

Das größte Problem sind jedoch die ungerechtfertigten nicht-tarifären Handelshemmnisse. Sie können die Unternehmen 10 % bis 20 % des gehandelten Warenwertes zusätzlich kosten. Dabei handelt es sich um Regulierungen und um bürokratische Vorschriften für Importeure und Exporteure (z. B. Unterschiede bei technischen Vorschriften, Standards, Normen, Prüf-, Zulassungs- und Konformitätsbewertungsverfahren, bei Doppelzertifizierungen, technischen Klassifizierungen, zolltechnischen Prüfvorschriften, Etikettierungsbestimmungen, technischen Regulierungen im Rahmen von Umwelt-, Gesundheits-, Konsumenten- oder Tier- und Pflanzenschutzbestimmungen).

Wichtig: Weil eine gegenseitige Anerkennung von technischen Vorschriften nur bei Gleichwertigkeit (Äquivalenz) des Schutzniveaus der EU- und der US-Bestimmungen verhandelt wird, ist eine Senkung von Schutzstandards bei den TTIP-Verhandlungen erst gar kein Thema. Eine weitere Garantie dafür, dass unsere Standards nicht gesenkt werden, ist, dass die EU-Lebensmittel- und Sicherheitsbestimmungen auch für Importe aus Handelspartnerländern gelten. Die zusätzliche Möglichkeit der EU, für gefährliche oder gesundheitsschädliche Waren den Import zu stoppen und solche Dienstleistungen zu verbieten, verhindert ebenfalls die Senkung unserer Standards.

---

<sup>1</sup> <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/about-ttip/>

### 3. WARUM IST TTIP FÜR EUROPA WICHTIG?

Angesichts der derzeit niedrigen Wachstumsraten benötigt die EU dringend neue Wachstumsimpulse. Das Wirtschaftswachstum der EU liegt seit Jahren hinter jenem der USA. Millionen Arbeitsplätze in der EU sind direkt oder indirekt von Exporten in die restliche Welt abhängig.

Europa ist zwar noch führende Handelsmacht, verliert aber zunehmend an Einfluss und Bedeutung. Laut Europäischer Kommission werden in naher Zukunft 90 % des weltweiten Wirtschaftswachstums außerhalb Europas stattfinden. Die aufstrebenden Wirtschaftsräume im asiatischen und pazifischen Raum verzeichnen mittel- bis langfristig hohe Wachstumsraten und arbeiten immer enger zusammen (Asean Economic Community - AEC, Trans-Pacific Partnership TPP). TTIP bringt für Europa wichtige Impulse für Wachstum und Beschäftigung und verhindert die Diskriminierung österreichischer Firmen gegenüber ihren Mitbewerbern im Ausland.

### 4. WAS BRINGT TTIP FÜR ÖSTERREICH?

TTIP stärkt unsere Wirtschaft, sichert und ermöglicht neue Arbeitsplätze. Gerade für ein kleines, exportorientiertes Land mit hoher Außenhandelsverflechtung wie Österreich ist eine offensive Handelspolitik erfolgsentscheidend. Rund ein Drittel unseres BIP und jeder dritte bis vierte Arbeitsplatz hängen vom internationalen Handel ab. Jede zusätzliche Export-Milliarde bringt uns 6.000 zusätzliche Arbeitsplätze.

Für Österreich sind die USA ein wichtiger Handelspartner und der wichtigste Exportmarkt außerhalb der EU. Nur Deutschland liegt noch vor den USA. Im Vergleich zum Jahr 2000 sind Österreichs Warenexporte 2015 von 3,5 Mrd. auf 9,1 Mrd. Euro und im Vergleich zum Vorjahr allein um 16,7 % stark gestiegen. Das gilt auch für österreichische Direktinvestitionen, die von 2,2 Mrd. auf 8,3 Mrd. Euro angewachsen sind. Zudem bedient eine starke, österreichische Zulieferindustrie im EU-Binnenmarkt viele Kunden, die in die USA exportieren und auf die richtigen Rahmenbedingungen angewiesen sind. TTIP schafft diese richtigen Rahmenbedingungen.

Diese Erfolge werden für Österreich und seine Unternehmen noch wesentlich stärker ausfallen, wenn hohe Zölle und ungerechtfertigte nicht-tarifäre Handelshemmnisse wegfallen. Nach einer Studie des Forschungsschwerpunkts Internationale Wirtschaft (FIW) ist durch TTIP ein Anstieg des österreichischen BIP von 1,75 % über acht Jahre zu erwarten (legt man das BIP von 2014 zugrunde, bedeutet das ein Plus von rund 6 Mrd. Euro). Das bringt Österreich bis zu 20.000 neue Arbeitsplätze.

## 5. WAS BEDEUTET TTIP FÜR UNSERE KMU?

Hohe Zölle, ungerechtfertigte nicht-tarifäre Handelshemmnisse und administrative Mehrkosten sind auch für große Unternehmen ein Thema. Aber für KMU sind sie echte Markteintrittsbarrieren. Durch ihren Wegfall könnten deutlich mehr KMU als bisher einfacher und vor allem kostengünstiger exportieren.

Schon bisher sind 86 % der Waren in die USA exportierenden österreichischen Unternehmen KMU. Der Warenwert der von ihnen exportierten Güter belief sich auf rund 2,1 Mrd. Euro. Das sind rund 33 % des in die USA gelieferten Warenwerts. Die Zahlen für Waren aus den USA importierenden KMU sind sogar noch beeindruckender: 91 % der Waren aus den USA importierenden Unternehmen sind KMU. Auf sie entfällt rund 66 % (1,8 Mrd. Euro) des aus den USA importierten Warenwertes. Die Situation für österreichische Dienstleistungsex- und importeure stellt sich vergleichbar gut dar. Weil KMU auch als Zulieferbetriebe für die österreichische und europäische Exportwirtschaft tätig sind, profitieren indirekt noch deutlich mehr KMU vom Handel mit den USA. Die USA sind ein wichtiger und attraktiver Markt für unsere KMU.

## 6. WIE WIRD TTIP VERHANDELT?

Die offiziellen Verhandlungen starteten im Juli 2013. Bisher fanden 12 Verhandlungsrunden statt. Ein zentrales Anliegen der EU-Kommission ist es, die EU-Mitgliedsstaaten, das Europäische Parlament und die Öffentlichkeit regelmäßig über den Verhandlungsfortschritt zu informieren (und zu konsultieren). Deshalb werden sowohl mit den EU-Mitgliedsstaaten im Rat wöchentliche Sitzungen in Brüssel abgehalten als auch das Europäische Parlament laufend über die Verhandlungen informiert und befragt. Der Rat, das Europäische Parlament und die 28 nationalen Parlamente müssen dem Verhandlungsergebnis zustimmen, damit TTIP in Kraft treten kann. Auf EU-Seite führen hochrangige Beamte in derzeit 24 Arbeitsgruppen die Verhandlungen. Außerdem hat die EU-Kommission die TTIP-Advisory Group<sup>2</sup> einberufen, die sich aus Experten verschiedener Wirtschaftsbranchen, von Gewerkschaften und des Verbraucherschutzes zusammensetzt und ebenfalls regelmäßig konsultiert wird. Technisch und strategisch komplizierte Verhandlungen bringen es in allen Handelsabkommen mit sich, dass nicht alle Verhandlungsdokumente sofort veröffentlicht werden können. Dennoch sollten nicht nur die Mitgliedsstaaten und Parlamente, sondern auch die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft möglichst zeitnah über den Inhalt und Verlauf der Verhandlungen mit den USA informiert werden.

---

<sup>2</sup> <http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/152102.htm>

## 7. WARUM WIRD TTIP KRITISIERT?

Vor allem Gewerkschaften, Nicht-Regierungsorganisationen und Medien üben Kritik an TTIP. Die sachliche Ebene kommt dabei oft zu kurz, beklagen Fachleute. Die wichtigsten Kritikpunkte und die Fakten auf einen Blick:

**Kritik: „Die Verhandlungen zu TTIP untergraben Grundprinzipien der Demokratie!“**

**Tatsache ist:**

Die EU-Kommission verhandelt TTIP im Namen der EU-Mitgliedsstaaten. Diese erteilen der Kommission ein einstimmiges Verhandlungsmandat. Die EU-Mitgliedsstaaten werden im Ministerrat laufend über den aktuellen Verhandlungsstand informiert und nehmen dazu Stellung. Der Rat muss das Abkommen nach dem Ende der Verhandlungen beschließen.

Auch das Europäische Parlament wird regelmäßig von den EU-Kommissionsbeamten informiert und befragt. Damit TTIP in Kraft treten kann, muss es zustimmen. Zusätzlich muss das Abkommen von allen 28 Parlamenten der EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert werden. TTIP steht auf einem festen, demokratischen Fundament.

**Kritik: „Die Verhandlungen zu TTIP werden im Geheimen geführt!“**

**Tatsache ist:**

Dass komplizierte und oft politisch heikle Verhandlungen nicht vor laufenden Kameras geführt werden, ist jedem Unternehmer klar. Auch die vorbereitenden Verhandlungen zur österreichischen Steuer- oder Pensionsreform werden nicht öffentlich geführt. Um das Verfahren möglichst transparent zu gestalten, hat die EU-Kommission folgende Maßnahmen gesetzt:

- Sie informiert und konsultiert die EU-Mitgliedstaaten und die Abgeordneten zum Europäischen Parlament regelmäßig, besonders vor und nach jeder Verhandlungsrunde.
- Die EU-Kommission führt regelmäßige Dialoge mit der Zivilgesellschaft, meist sogar während der Verhandlungsrunden mit den USA. Die Verhandlungsführer beider Seiten stehen der Öffentlichkeit Rede und Antwort.
- Die EU-Kommission hat ein beratendes Gremium ins Leben gerufen, die TTIP-Advisory Group. Sie besteht aus Vertretern von NGOs, Gewerkschaften und Wirtschaft. Das Gremium unterstützt die EU-Kommission bei den Verhandlungen und erhält auch Zugang zu nicht-öffentlichen Dokumenten.
- Das Informationsangebot der Kommission zu TTIP auf der Homepage (<http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/>) wurde für die breite Öffentlichkeit deutlich verbessert.
- In eigens eingerichteten Leseräumen in Brüssel und in den EU-Hauptstädten werden gemeinsame konsolidierte Abkommenstexte, welche die Verhandlungsgrundlage zwischen der EU und den USA bilden, auch für Ministerien und Parlamentarier zugänglich gemacht.

Die Wirtschaftskammer Österreich ist in die laufende handelspolitische Diskussion in Österreich und in Brüssel gut eingebunden und bietet ihren Branchen und Mitgliedsfirmen auf

ihrer Homepage unter „[wko.at/ttip](http://wko.at/ttip)“ aktualisierte Informationen und die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen.

**Kritik: „Die Verhandlungen zu TTIP werden von der Wirtschaft und „den Multis“ geführt!“**

**Tatsache ist:**

Die Verhandlungen über TTIP werden auf europäischer Seite unter Federführung der Generaldirektion Handel von Beamten der EU-Kommission geführt. Es ist in internationalen Verhandlungen durchaus üblich, dass die offiziellen Verhandlungsteams der EU und der USA für spezifische Fachfragen Experten aus den jeweiligen Verhandlungsbereichen einbeziehen. Diese Fachleute aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Gesundheit oder Konsumentenschutz haben eine beratende Funktion.

Zusätzlich wird die TTIP-Advisory Group in regelmäßigen Abständen zu allen Verhandlungsbereichen von der EU-Kommission konsultiert. Ihre Aufgabe ist es, der Verhandlungsdelegation mit Expertenwissen zu verschiedenen Aspekten von TTIP zur Seite zu stehen.

**Kritik: „TTIP nützt nur den Multis!“**

**Tatsache ist:**

Besonders die Klein- und Mittelunternehmen würden zu den Gewinnern eines Freihandelsabkommens mit den USA zählen. Zölle und unterschiedliche ungerechtfertigte Regulierungen, Standards und Bürokratie kosten gerade sie viel Geld und halten sie vom Export ab. KMU würden durch den Wegfall nicht-tarifärer Handelshemmnisse und der Zölle deshalb überdurchschnittlich von TTIP profitieren. Bereits bisher sind 86 % aller Waren in die USA exportierenden österreichischen Unternehmen sind KMU. Weil heimische KMU auch als Zulieferbetriebe für die österreichische und europäische Exportwirtschaft tätig sind, profitieren noch mehr KMU indirekt von TTIP. Exportorientierte KMU bieten sicherere und besser bezahlte Arbeitsplätze, sind innovativer und damit auch wettbewerbsfähiger. Mehr KMU im Export sind deshalb ein gesamtösterreichisches Anliegen und nutzen nicht nur einigen wenigen. TTIP verbessert die Wettbewerbssituation österreichischer KMU in den USA gegenüber ihren amerikanischen und ausländischen Mitbewerbern.

**Kritik: „Mit TTIP werden wir von Chlorhühnern, Hormonfleisch und gentechnisch modifizierten Lebensmitteln überschwemmt!“**

**Tatsache ist:**

Es dürfen weiterhin nur Waren innerhalb der EU zirkulieren, die entweder den geltenden EU-Regeln entsprechen oder gegenseitig anerkannt sind. Waren und Prüfverfahren können nur dann gegenseitig anerkannt werden, wenn EU- und US-Bestimmungen zur technischen Sicherheit, zum Gesundheits-, Lebensmittel- oder Hygieneschutz gleichwertige (äquivalente) Schutzziele verfolgen. Dies ist weder bei Chlorhühnern noch bei Hormonfleisch der Fall, da beides in der EU verboten ist. Bestehende EU-Regeln zu gentechnisch modifizierten Lebensmitteln werden wegen TTIP nicht abgeändert. Die gegenseitige Anerkennung senkt also keine Standards.

Darüber hinaus kann Österreich oder die EU den Import von Waren jederzeit einschränken oder verbieten, die eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen, Tieren

oder Pflanzen darstellen (Vogelgrippe, BSE, EHEC, technische Sicherheitsmängel). Einfuhrbeschränkungen oder -verbote sind auch dann möglich, wenn inländische Branchen durch erhöhte Importe konkret geschädigt werden oder geschädigt werden könnten.

Die EU-Verhandler haben sich zusätzlich darauf festgelegt, dass die EU-Standards in den genannten Bereichen nicht gesenkt werden.

**Kritik: „Durch TTIP werden hohe europäische und österreichische Standards zur technischen Sicherheit sowie zum Umwelt-, Gesundheits- und Konsumentenschutz außer Kraft gesetzt!“**

**Tatsache ist:**

Das Verhandlungsmandat der EU schreibt eindeutig fest, dass europäische Standards nicht gesenkt werden und die Vertragsparteien ihre Standards selbst festlegen („right to regulate“). Die EU-Verhandler sichern zu, dass die hohen EU-Standards etwa im Verbraucherschutz, im Umwelt- und Datenschutz oder in der Nahrungsmittelsicherheit aufrecht bleiben.

Nur in Bereichen, in denen in der EU und den USA ähnlich hohe, gleichwertige Schutzstandards gelten, können durch gegenseitige Anerkennung Erleichterungen erzielt werden. In der Automobilbranche führen etwa unterschiedliche Regelungen und Normen (z. B. für Blinker, Spiegel, Sicherheitsgurte) dazu, dass bestimmte Modelle gegenseitig gar nicht angeboten werden. Diese Standards und Regulierungen machen Modellmodifikationen für beide Märkte notwendig. Durch sie entstehen unnötige Kosten, ohne dass sich das Schutzniveau damit erhöhen würde. Wenn TTIP gut verhandelt wird, kann es eine Reihe von äquivalenten Produkt- und Schutzvorschriften in verschiedenen Branchen gegenseitig anerkennen, ohne dass österreichische oder europäische Standards gesenkt werden. Eine weitere Garantie dafür, dass unsere Standards nicht gesenkt werden, ist, dass die EU-Bestimmungen ebenso für Importe aus Handelspartnerländern gelten. Auch die Möglichkeit der EU, für gefährliche oder gesundheitsschädliche Waren den Import zu stoppen und solche Dienstleistungen zu verbieten, verhindert die Senkung unserer Standards.

**Kritik: „Durch TTIP sind unsere regionalen Spezialitäten nicht mehr geschützt.“**

**Tatsache ist:**

Der bessere Schutz für regionale EU-Spezialitäten in den USA ist ein wichtiges Anliegen der EU. Derzeit sind geografische Herkunftsbezeichnungen wie Tiroler Speck oder Steirisches Kürbiskernöl nur in der EU geschützt. TTIP wird eine Reihe wichtiger europäischer geografischer Herkunftsbezeichnungen auch in den USA schützen. Das ist ein wichtiger Faktor für den Exporterfolg.

**Kritik: „Nach Abschluss von TTIP können US-amerikanische Multis in vielen Ländern Europas Schiefergas durch „Fracking“ abbauen!“**

**Tatsache ist:**

Die Entscheidung, Methoden wie Fracking im Inland zu erlauben, liegt in Europa allein in nationalstaatlicher Kompetenz. Jeder Mitgliedsstaat der EU hat hier andere Richtlinien. Da Fracking in Österreich von vornherein verboten ist, sind auch keine Klagen von ausländischen Investoren möglich.



**Kritik: „Nach Abschluss von TTIP werden die strengen europäischen Datenschutzbestimmungen außer Kraft gesetzt!“**

**Tatsache ist:**

Die EU verhandelt bereits seit mehreren Jahren mit den USA auf politischer Ebene zum Thema Datenschutz (Safe Harbour, Passenger Name Record, etc.) - das aber vollkommen unabhängig von TTIP als reines Handelsabkommen.

Wo der Austausch von Daten für international agierende österreichische Unternehmen wichtiger Teil der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen ist (Zollanmeldung, Ausfüllen von Anträgen, Gründung einer Niederlassung, Daten auf Servern in Drittstaaten, etc.), muss der Schutz unternehmerischer Daten in den USA gewährleistet sein.

**Kritik: „Nach Abschluss von TTIP werden Wasserversorgung, Gesundheitswesen und Bildungssystem privatisiert!“**

**Tatsache ist:**

Es ist klarzustellen, dass von den TTIP-Verhandlungen in keiner Weise ein Privatisierungszwang der öffentlichen Dienstleistungen ausgeht. Siehe dazu auch Seite 2 auf: [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc\\_152030.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc_152030.pdf)

Die EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström und der US-Handelsbeauftragte Mike Froman haben in einer gemeinsamen öffentlichen Erklärung im März 2015 ihre jeweilige Herangehensweise und Garantien in Bezug auf öffentliche Dienste bestätigt.<sup>3</sup>

In diesem Sinne äußerte sich Cecilia Malmström auch im März 2015 in „TTIP auf einen Blick“: „Öffentlich finanzierte Gesundheits-, Bildungs- und Sozialdienstleistungen werden von der EU nicht zur Disposition gestellt. Gleiches gilt für die Sammlung, Reinigung und Verteilung von Wasser. In diesen Bereichen können die Mitgliedstaaten auch in Zukunft nach Belieben verfahren“.

Der besondere Status der öffentlichen Daseinsvorsorge ist auch im EU-Vertrag verankert (Art. 14, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union), wo u. a. von der „Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten, diese Dienste im Einklang mit den Verträgen zur Verfügung zu stellen, in Auftrag zu geben und zu finanzieren“ die Rede ist. In den Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge fallen etwa das öffentliche Gesundheitswesen, die Wasserversorgung, das öffentliche Verkehrswesen oder das Bildungswesen.

**Kritik: „Nach Abschluss von TTIP werden US-Konzerne Österreich und andere EU-Staaten vor internationalen Schiedsgerichten auf entgangene Gewinne klagen und die Änderung unliebsamer österreichischer Gesetze erzwingen!“**

**Tatsache ist:**

Investitionsschutzverträge sind ein wichtiges Instrument, um Direktinvestitionen im Ausland abzusichern: Auch unsere Investoren werden damit im Ausland vor Willkür, Diskrimi-

---

<sup>3</sup> <http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/153264.htm>

nierung und Enteignung geschützt. Rund 60 bilaterale Investitionsschutzabkommen haben Österreichs Unternehmen im Ausland bisher gute Dienste erwiesen.

Mit den Schiedsverfahren, die in diesen Verträgen festgelegt sind, können Investitionsstreitigkeiten geklärt bzw. geschlichtet werden. Schiedssprüche dieser internationalen Schiedsgerichte können den Gesetzgeber aber niemals zwingen, ein Gesetz zurückzunehmen.

Klagt ein Investor wegen Gewinnrückgangs infolge der Änderung von Rechtsvorschriften durch einen Staat (z. B. Festlegung strengerer Vorschriften für einen Lebensmittelzusatzstoff), so müsste er für seinen Erfolg eine Verletzung der Investitionsbestimmungen nachweisen können (z. B. Diskriminierung, Rechtsverweigerung etc.).

Zur Klarstellung und Verbesserung der Funktionsweise von Schiedsverfahren wurde bereits im Rahmen der Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) und Singapur ein modernes Investitionsschutzkapitel samt Streitbeilegungsmechanismus ausverhandelt. Das Regulierungsrecht der Staaten hat dabei Vorrang vor den wirtschaftlichen Auswirkungen derer Maßnahmen auf den Investor.

Ziel der EU ist es, die internationalen Schiedsgerichte zu einem öffentlichen Investitionsgerichtshof als Handelsgericht mit professionellen Richtern und Berufungsmöglichkeiten weiterzuentwickeln. Dies ist für TTIP und alle anderen Freihandelsabkommen der EU geplant und wird auch vom EU-Parlament unterstützt.